



CH-3003 Bern, EFBS, c/o Bundesamt für Umwelt BAFU, HUI

Anne-Gabrielle Wust Saucy
Sektionschefin Biotechnologie
Bundesamt für Umwelt
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: P512-1255
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: EFBS
Sachbearbeiter/in: HUI
Bern, 23. Dezember 2016

Stellungnahme der EFBS zum Gesuch B16002 um Freisetzung der gebietsfremden Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Anne-Gabrielle

Mit Schreiben vom 4. November 2016 hat die Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit obengenanntes Freisetzungsgesuch zur Stellungnahme erhalten. Die EFBS hat das Gesuch an ihrer Sitzung vom 1. Dezember 2016 besprochen.

Beantragt wird die Freisetzung der gebietsfremden Kirschessigfliege am Versuchsstandort von Agroscope und ZHAW in Wädenswil (ZH) und dem Versuchsgelände am Steinobstzentrum Breitenhof in Wintersingen (BL). An beiden Standorten werden je 200 Kirschessigfliegen in verschiedenen Habitaten freigesetzt, um folgende Fragen zu untersuchen:

- Räumliche und saisonale Populationsdynamik der Kirschessigfliege in der Landschaft
- Faktoren, die diese Verteilung beeinflussen können
- Mögliche Bekämpfungsstrategien

Die freigesetzten Fliegen wurden vorgängig an den Versuchsstandorten gesammelt und im Labor vermehrt.

Die EFBS-Mitglieder teilen die Beurteilung der Gesuchsteller, dass eine Aussetzung der Kirschessigfliegen keine Verschärfung der Situation bedeutet und somit keine Gefahr für Mensch, Tier und Umwelt darstellt. Kirschessigfliegen sind überall weit verbreitet und

machen auch vor dem Habitat Wald keinen Halt, der im Gegenteil ein grosses Rückzugsgebiet für *D. sukii* darstellt.

Negative Auswirkungen auf Nichtzielorganismen, z. B Vögel, die sich von befallenen Beeren ernähren, sind nach Kenntnisstand der EFBS-Mitglieder nicht beobachtet worden.

Die EFBS ist einstimmig der Meinung, dass der Freisetzungsversuch kein Risiko für Mensch, Tier und Umwelt darstellt. Sie stimmt der Durchführung zu.

Hinweisen möchte die EFBS lediglich auf die fehlende Nachhaltigkeit der gewählten Methode zur Markierung der Insekten (Aufzucht der Insekten in mit Hühnereiweiss, Kuhmilch oder Sojamilch versehener Nährlösung, die später mittels enzymgebundener Antikörper nachgewiesen werden können): nach Ansicht der EFBS lässt sich die Markierung nicht auf die nächste Generation übertragen und Larven können demzufolge nicht erkannt und dem entsprechenden Habitat zugeordnet werden.

Grundsätzlich stellt sich aus Sicht der EFBS die Frage, ob es nötig ist, Freisetzungsversuche mit Organismen bewilligen lassen zu müssen, die bereits flächendeckend und in enormer Anzahl in der Umwelt verbreitet sind.

Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS



Dr. Isabel Hunger-Glaser
Geschäftsführerin

Kopie an: M. Hahn (BAFU), N. Gammenthaler (BAFU), Th. Binz (BAG), M. Schrott (BLV), G. Schachermayr (BLW), A. Willemsen (EKAH)